

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2023)

zum Thema:

Ermittlungen zum Mord an Burak B. – Stand 2023

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16595
vom 04. September 2023
über Ermittlungen zum Mord an Burak B. – Stand 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher polizeilichen Untergliederungseinheiten und in welchen Dienststellen sind derzeit noch mit Ermittlungen im Fall Burak B. befasst?

Zu 1.:

Aktuell ist eine Dienstkraft der 6. Mordkommission des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) mit den Ermittlungen betraut. Je nach konkretem Ermittlungsanlass und dem sich daraus ergebenden Personalbedarf wird diese durch weitere Mitarbeitende der 6. Mordkommission unterstützt.

2. Kann der Senat ausschließen, dass sich unter den noch mit Ermittlungen im Fall Burak B. befassten Polizeidienstkräften keine solche befinden, gegen die Strafermittlungsverfahren oder Prüffälle aufgrund des Verdachts auf politisch motivierte Dienstvergehen mit rechter Tatmotivation eingeleitet oder angelegt wurden? Wenn nein, bei wie vielen Mitarbeitenden bestehen seit wann welche Art Verfahren aufgrund welcher Deliktvorwürfe?

Zu 2.:

Ja.

3. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Hinweise aus Bevölkerung und von Polizeidienststellen ergeben, über die der Senat in der Antwort auf die Frage 4 der Schriftlichen Anfrage vom 1. Oktober 2020 (Drs.-Nr. 18/25142) Auskunft erteilte?

Zu 3.:

Die Ermittlungen in dem Verfahren zu dem Tötungsdelikt zum Nachteil von Burak B. dauern an. Insofern kann eine Gefährdung des Untersuchungszwecks (und damit des Ermittlungserfolgs) im Falle einer Preisgabe von in diesem Verfahren bislang gewonnenen Erkenntnissen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere durch die öffentliche Bekanntgabe dieser Informationen mögliche Zeuginnen und Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden könnten. Auskünfte hierzu können daher nicht erteilt werden.

4. Wie viele Hinweise im Ermittlungsverfahren im Fall Burak B. hat die Polizei seit der Drs.-Nr. 18/25142 zusätzlich aus der Bevölkerung erhalten und welchen davon ist sie mit welchen jeweiligen Ergebnissen nachgegangen? (Bitte ausführen.)

Zu 4.:

Seit Veröffentlichung der Drucksache Nr. 18/20062 wurden insgesamt 48 Hinweise – davon 20 Hinweise aus der Bevölkerung – aufgenommen, die sich zum Teil noch in Bearbeitung befinden. Insgesamt wurden in dem Verfahren 194 Hinweise – davon 128 Hinweise aus der Bevölkerung – aufgenommen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

5. Welches Ergebnis hat die Prüfung der jeweiligen Hinweise der BAO Fokus zu den Ermittlungen zum Mord an Burak B. ergeben?

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit der BAO Fokus wurden insgesamt 15 Hinweise gefertigt. Im Ergebnis erbrachten die Hinweise keine Erkenntnisse zur Aufklärung der Tat.

6. Welchen aktuellen Status hat die Haftstrafe für den an dem Mord an Luke H. Verurteilten und inwieweit wurden die nächsten Angehörigen von Luke H. über die Aussetzung der Haftstrafe für den bzw. die Freilassung des Verurteilten informiert?

Zu 6.:

Der Verurteilte befindet sich aufgrund der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren und sieben Monaten weiterhin in Strafhaft.

7. Wie lautet der aktuelle Status der Aushändigung der vom 1. Untersuchungsausschuss („Neukölln II“) angeforderten Akten zu den Morden an Burak B. und Luke H.?

Zu 7.:

Die Akten aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Berlin zu den Verfahren zu den Tötungsdelikten zum Nachteil von Burak B. und Luke H. sind mit Schreiben vom 2. September 2022 dem 1. Untersuchungsausschuss der 19. WP („Neukölln II“) zugeliefert worden.

Die bei der Polizei Berlin vorliegenden Daten in Bezug auf die Tötungsdelikte an Burak B. und Luke H. wurden in den Polizeilichen Datenraum eingestellt. Die aus diesem Datenbestand angeforderten Akten wurden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vollständig an das Gremium ausgehändigt.

8. Inwiefern gibt es aktuell zu der am 8. März 2023 entdeckten Sachbeschädigung am Mahnmal für Burak B. in der Rudower Straße bereits Ermittlungsergebnisse?
- a. Inwiefern und aus welchen Gründen wird derzeit oder wurde in Richtung einer rechten politisch motivierten Tatmotivation ermittelt?
 - b. Wird oder wurde gegen bekannte Tatverdächtige ermittelt? Wenn ja, wie viele?
 - c. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
 - d. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeschuldigte?
 - e. Welche polizeilichen Dienststellen sind an den Ermittlungen beteiligt?
 - f. Kann nach gegenwärtigen Erkenntnissen von einem Tatzusammenhang zu den rechten Schmierereien an der Fritz-Karsen-Schule und dem Albert-Einstein-Gymnasium ausgegangen werden? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
 - g. Mit welchen Ergebnissen hat die Polizei gegebenenfalls geprüft, inwieweit sich zwischen den angebrachten Symbolen Verbindungen zu den Schändungen von Gräbern im April 2019 von zwei im Dienst getöteten Polizisten ziehen lassen?

Zu 8.a. bis e.:

Die Polizeilichen Ermittlungen wurden durch den Polizeilichen Staatsschutz im LKA 53, zuständig für politisch motivierte Kriminalität -rechts- und Hasskriminalität, geführt.

Ein Täter bzw. eine Täterin konnte nicht ermittelt werden, weswegen das Unbekannt-Verfahren am 10. Mai 2023 durch die Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Ermittlungen gegen konkrete Personen sind mangels entsprechender zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte nicht erfolgt.

Für eine politisch rechts motivierte Tatmotivation im Zusammenhang mit der Sachbeschädigung am Mahnmal für Burak B. spricht der Umstand, dass dieses mit einem Hakenkreuz,

dem Emblem der ehemaligen NSDAP und Symbol des deutschen Nationalsozialismus beschmiert wurde.

Zu 8. f.:

Soweit in der Frage auf rechte Schmierereien an der Fritz-Karsen-Schule und dem Albert-Einstein-Gymnasium Bezug genommen wird, wird davon ausgegangen, dass die entsprechend in der Schriftlichen Anfrage Drucksache Nr. 19/15648 genannten Verfahren gemeint sind.

Die die Fritz-Karsen-Schule betreffenden zwei polizeilichen Ermittlungsverfahren sind weiterhin noch nicht bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen in dem das Albert-Einstein-Gymnasium betreffende eingestellten Verfahren gegen Unbekannt sind weiterhin keinerlei Tatzusammenhänge bzw. Bezüge zu dem Verfahren wegen der Sachbeschädigung an dem Mahnmal für den getöteten Burak B. bekannt geworden.

Zu 8. g.:

Aktuell liegen den Ermittlungsbehörden keine Hinweise auf einen Tatzusammenhang vor.

Berlin, den 15. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport